

## 1 Allgemeines

Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (nachfolgend ENNI) bietet mit ihrer Online-Leitungsauskunft eine kostenfreie und schnelle Informationsquelle zu ihren Anlagen und Netzen in den Stadtgebieten Neukirchen-Vluyn und Moers.

Bei Bauarbeiten auf öffentlichen und/oder privaten Grundstücken muss der für die Arbeiten Verantwortliche rechtzeitig vor Baubeginn über die Online-Leitungsauskunft oder die Leitungsauskunftsstelle der ENNI eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Baustellenbereich vorhandenen Versorgungsanlagen und -leitungen einholen, um seiner Sorgfaltspflicht, insbesondere seiner Erkundigungs- und Sicherungspflicht, zu genügen.

Verstöße eines Unternehmens gegen die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadensersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus im Einzelfall auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

Anfragen externer Stellen oder Personen zu Leitungen und Anlagen der ENNI (nachfolgend Nutzer) sind nur mit Einwilligung dieser Nutzungsbedingungen und nach Maßgabe des „Merkhefts für Baufachleute – wichtige Hinweise zum Schutz der Leitungen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen“ berechtigt im Rahmen der Leitungsauskunft die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden.

## 2 Erteilung von Auskünften

Die Online-Leitungsauskunft der ENNI ist zugänglich über die Internetseite:

[www.enni.de](http://www.enni.de)

Anschrift der Leitungsauskunft der ENNI am Betriebshof, 1. OG:

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**  
**Abteilung LP – Planung und Bau**  
**Am Jostenhof 15**  
**47441 Moers**  
**Tel.: 02841 104-240**  
**E-Mail: [leitungsauskunft@enni.de](mailto:leitungsauskunft@enni.de)**

## 3 Gegenstand der Leitungsauskunft

Die Leitungsauskunft erstreckt sich ausschließlich auf den vom Nutzer angegebenen räumlichen Anfragebereich (Auswahlrechteck) und hierbei ausschließlich auf die Versorgungsanlagen und -leitungen der ENNI. Sie erstreckt sich weder auf andere Sparten noch auf Leitungen anderer Betreiber. Insbesondere muss sich der Nutzer über die Lage von Versorgungsanlagen und -leitungen anderer Betreiber gesondert informieren.

Die heruntergeladenen bzw. übergebenen Pläne sind vertraulich zu behandeln und nur für die vorgesehene Verwendung und nicht zur Weitergabe. Sie geben den dokumentierten Netzbestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu Beginn der Bauarbeiten immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Seit November 2010 werden stillgelegte Leitungen in den Bestandsplänen dokumentiert. Mit älteren stillgelegten Leitungen muss daher immer im Auskunftsbereich gerechnet werden.

Die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf welche die ENNI keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall

durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

#### **4 Bestandteile der Leitungsauskunft**

Eine vollständige Leitungsauskunft hat mindestens folgende Bestandteile:

- Anfragedaten (gespeichert unter der jeweiligen Auskunftsnummer)
- Anschreiben
- Nutzungsbedingungen für die Leitungsauskunft
- Leitungspläne, evtl. ergänzende Einmessungsrisse, getrennt nach Sparten
- Zeichenerklärung
- Merkblätter / Merkheft

#### **5 Berechtigtes Interesse**

Die ENNI ist berechtigt, die Erteilung einer Leitungsauskunft zu verweigern, wenn bei dem Nutzer kein berechtigtes Interesse an einer Leitungsauskunft vorliegt. Der Nutzer hat der ENNI sein berechtigtes Interesse an einer Leitungsauskunft auf Nachfrage nachzuweisen.

#### **6 Voraussetzungen für die Leitungsauskunft per E-Mail**

Der Nutzer muss einen Farbdrucker einsetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der zur Verfügung gestellten Pläne der Online-Leitungsauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

Des Weiteren ist ein Viewer für PDF-Dateien, z.B. Adobe Reader, erforderlich.

#### **7 Besonderheiten der Online-Leitungsauskunft**

Nutzer, die sich bei der Online-Leitungsauskunft anmelden, können Leitungsauskünfte in Form von Plänen nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen kostenlos herunterladen und nutzen.

##### **7.1 Zugangsvoraussetzungen für die Online-Leitungsauskunft**

Im Rahmen der Online-Leitungsauskunft ist der Nutzer für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen (Soft- und Hardware) und Mindestanforderungen zur Nutzung der Online Leitungsauskunft verantwortlich.

Der Nutzer muss einen Farbdrucker einsetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der zur Verfügung gestellten Pläne der Online-Leitungsauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

Die Bildschirmauflösung muss mindestens 1024x768 betragen. Eine höhere Auflösung ist für einen besseren Bedienkomfort empfehlenswert.

Des Weiteren sind folgende Voraussetzungen und Applikationen erforderlich:

- Internet Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox, etc. Der Microsoft IE 11 und früher wird nicht unterstützt.
- In den Web-Browser-Einstellungen müssen die Funktionen JavaScript und Session-Cookies aktiviert sein.
- Viewer für PDF-Dateien, z.B. Adobe Reader
- Entpackungsprogramm für ZIP-Dateien, z.B. WinZIP

Die Nutzung der Online-Leitungsauskunft ist bei Verwendung von Tablet-PC oder Smartphones nicht gestattet.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort geheim gehalten wird. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Wenn der Nutzer Kenntnis davon erhält, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies der ENNI unverzüglich mitteilen.

Darüber hinaus ist der Nutzer dafür verantwortlich und hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebenen Daten bei der Online-Leitungsauskunft auf dem aktuellen Stand sind.

Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er der ENNI unverzüglich mitteilen.

## **7.2 Auskunftsprozess im Rahmen der Online-Leitungsauskunft**

Der Auskunftsprozess im Rahmen der Online-Leitungsauskunft läuft in folgenden Schritten ab:

- Schritt 1: Anmeldung
- Schritt 2: Anfragedaten eingeben
- Schritt 3: Anfragebereich in der Karte kennzeichnen
- Schritt 4: Druckbereich festlegen
- Schritt 5: Zusammenfassung und Abschicken
- Schritt 6: Pläne herunterladen

## **7.3 Keine automatische Leitungsauskunft in bestimmten Fällen**

In wenigen Ausnahmen kann eine Auskunft nur individuell und nicht automatisch erteilt werden. Die ENNI wird sich nach einer entsprechenden Online-Leitungsauskunftsanfrage mit dem Nutzer in Verbindung setzen und ihm eine individuell erstellte Leitungsauskunft zukommen lassen.

## **7.4 Sperrung**

Die ENNI behält sich im Rahmen der Online-Leitungsauskunft die sofortige Sperrung des Benutzerkontos des Nutzers insbesondere bei Vorliegen eines der folgenden Gründe vor:

- falsche oder unvollständige Adressangaben
- unwahre oder nicht aktuelle Registrierungsangaben
- unberechtigte Weitergabe der Benutzerkennung
- unberechtigte Weitergabe von Plänen der Leitungsauskunft

Die ENNI hebt die Sperrung auf Antrag des Nutzers auf, sofern die Ursachen, die zur Sperrung führten, vollständig und nachweislich beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung künftig nicht zu erwarten ist.

## **8 Pflichten des Nutzers**

Der Nutzer ist alleine dafür verantwortlich, die für seine Zwecke erforderlichen Pläne in ausreichendem Umfang und in einem für seine Zwecke ausreichenden Maßstab anzufordern.

Nach jeder Leitungsauskunft ist der Nutzer verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Pläne auf Vollständigkeit (siehe Punkt 4) und Lesbarkeit zu prüfen. Hat der Nutzer eine Auskunft nur unvollständig, nicht lesbar oder fehlerhaft erhalten, hat er dies der ENNI unverzüglich anzuzeigen und die fehlenden Informationen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme in eigener Verantwortung einzuholen. Dies gilt auch bei Nichtverfügbarkeit oder Störungen der Online-Leitungsauskunft.

Planunterlagen, welche für Planungszwecke angefordert wurden, dürfen nicht für Bau- oder Grabungsmaßnahmen verwendet werden. Für Bau- oder Grabungsmaßnahmen ist eine gesonderte Leitungsauskunft einzuholen.

Nach Ablauf des Realisierungszeitraumes oder bei einer Erweiterung oder Änderung des Zwecks der Baumaßnahme verliert die Leitungsauskunft ihre Gültigkeit und ist neu einzuholen.

Das Nutzungsrecht bezüglich der Pläne der Leitungsauskunft erlischt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen mit der Ausführung der Planungs-/Baumaßnahme begonnen wird. Ebenfalls erlischt das Nutzungsrecht, wenn die Baumaßnahme nach Ablauf von sechs Monaten noch nicht beendet ist.

Maßgebend für die Fristberechnung ist jeweils das Ausgabedatum auf den bereitgestellten Plänen. Für den Erwerb eines neuen Nutzungsrechts muss der Nutzer sich bei der ENNI erneut eine Leitungsauskunft einholen.

## **9 Vertraulichkeit**

Alle Texte, Bilder, Grafiken und andere Darstellungen der Leitungsauskunft unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers genutzt werden. Die Netzdaten sind Eigentum der ENNI, hinsichtlich der Geobasisdaten bestehen Urheberrechte seitens der zuständigen Katasterbehörden. Eine Nutzung der Pläne der Leitungsauskunft ist nur in dem nachfolgend dargestellten Umfang zulässig.

Der Nutzer ist verpflichtet, die in der Leitungsauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten vertraulich zu behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die Weitergabe der Unterlagen bzw. Daten an Mitarbeiter und Dritte (z.B. Subunternehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich ist und die vorgenannten Nutzungsbeschränkungen zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurde.

## **10 Haftung**

Die ENNI behält sich vor, Inhalte der Leitungsauskunft, der Nutzungsbedingungen sowie die Zugangspfade und Berechtigungen jederzeit zu ändern.

Die ENNI haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer fehlerhaften Bedienung des Leitungsauskunftsportals seitens des Nutzers oder fehlerhaften Übermittlung der Online-Leitungsauskunft entstehen.

Die ENNI übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Portal der Online-Leitungsauskunft jederzeit zur Verfügung steht. Im Fall von Störungen, Unterbrechungen oder einem etwaigen Ausfall übernimmt die ENNI keine Haftung.

## **11 Datenschutz**

Die ENNI ist gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Speicherung und Verarbeitung der im Rahmen der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten und Benutzerkennungen des Nutzers zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen der Leitungsauskunft berechtigt. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

## **12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.